

MUSTER

Leistungsbeschreibung zur Überwachung der Verkehrssicherheit von Straßenbäumen einschließlich der Dokumentation von Kontrollergebnissen und daraus ggf. abzuleitender Maßnahmen im Fachinformationssystem Straßenbäume der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen - FIS- Baum

I. Präambel

Dem LASuV obliegt die Verkehrssicherheit für alle Bäume in seinem Zuständigkeitsbereich. Es ist damit für die Baumkontrollen nebst gegebenenfalls erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und zugehörigen Baumpflegemaßnahmen zuständig.

Der Auftragnehmer führt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber die Baumkontrolle, d.h. die Ersterfassung/ Grunderfassung, Datenaktualisierung und Regelkontrolle gemäß der jeweils gültigen FLL-Richtlinie, zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen in Verwaltung des LASuV durch. Die Baumkontrolle beinhaltet eine umfassende Sichtkontrolle durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Ein Nachweis über eine entsprechende Qualifikation ist durch den Auftragnehmer zu erbringen und dem Auftraggeber in geeigneter Form zu übergeben (z.B. FLL-Zertifizierung)

Bei der Kontrolle muss der gesamte Baum, d. h. vom Wurzelbereich über den Stammfuß und Stamm bis zur Krone und von allen Seiten betrachtet werden.

Im Bedarfsfall und/oder bei besonderen Schadereignissen können zusätzlich Nachkontrollen im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden. Der Auftraggeber wird in diesem Fall dem Auftragnehmer über die Erforderlichkeit einer Zusatzkontrolle unverzüglich informieren. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, von sich aus eine Zusatz- oder Nachkontrolle durchzuführen.

In der Regel erfolgen die Kontrollen jedoch alternierend, einmal im belaubtem und einmal im unbelaubtem Zustand der Bäume. Jeder Straßenbaum ab einer Standzeit von 15 Jahren und/oder einem Brusthöhendurchmesser (BHD) ¹ von 11 cm ist einmal jährlich zu kontrollieren, wobei ein Kontrollzyklus von 15 Monaten nicht überschritten werden darf.

Die Ergebnisse der Baumkontrolle sind durch den Auftragnehmer in der jeweils aktuellen Version des Fachinformationssystem Straßenbäume der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen für Straßenbäume - FIS-Baum zu dokumentieren. Bei der Dateneingabe in das FIS - Baum sind bereits ein gepflegte Bestands- und Baumdatensätze auf ihre Aktualität hin zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Noch nicht vorhandene Daten sind grundsätzlich zu ergänzen. Eine ergänzende Schnittstellenbeschreibung ist in diesem Zusammenhang im Handbuch FIS-Baum oder unter <https://www.list.sachsen.de/download/Schnittstellenbeschreibung.pdf> zu finden.

Die Regelkontrolle selbst umfasst mehrere Teilleistungen, die unter Absatz II näher erläutert werden.

Optional können zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden.

Mit den im Folgenden Textabschnitt genannten Unterpunkten wird eine Transparenz sowohl für den Auftraggeber, als auch für den Auftragnehmer gewährleistet, um jederzeit die erbrachte Leistung anhand eines leicht fassbaren Wertes nachvollziehen zu können.

¹ BHD: „Brusthöhendurchmesser“ entspricht dem Durchmesser eines stehenden Baumes in 1,30m Höhe über dem Boden, gemessen wird einfach

Die Durchführung einer Regelkontrolle (RK) und ein er Ersterfassung mit Regelkontrolle (EmitR) erfolgt ab einem BHD von 11 cm.
Ab einem BHD von 5 cm bis 10 cm erfolgt lediglich eine Aktualisierung (A) der Baumgrunddaten oder eine Ersterfassung ohne Regelkontrolle (EohneR).
Gefällt festgestellte Bäume sind durch den AN an entsprechender Stelle zu dokumentieren (F)

Auch kann vom Auftraggeber eine Vereinbarung bezüglich der Erstellung von Plänen oder Leistungsverzeichnissen getroffen werden. (siehe Absatz III, IV)

Der niedergelegte Leistungsumfang kann durch schriftliche Anzeige sowohl durch den Auftraggeber, als auch durch den Auftragnehmer aktualisiert werden. Dies kann eine Leistungsreduzierung oder eine Erweiterung des Vertrages beinhalten. Soweit eine der Vertragsparteien eine Änderung der genannten Daten wünscht, ist dies erneut auszuhandeln.

II. Teilleistungen

1. ERMITTELN DER STANDORTS UND DER BAUMGRUNDDATEN

Das Ermitteln der Standorts- und der Baumgrunddaten ist für alle Bäume ab einem Stammdurchmesser von **5 cm** vorzunehmen.

Die Erfassung des Baumstandortes erfolgt grundsätzlich durch das Erfassen einer georeferenzierten Koordinate im amtlichen Referenzsystem mit mindestens einem X- und Y-Wert die ein späteres wiederauffinden des Baumes über ein mobiles Erfassungsgerät via GPS oder einen Kartenausschnitt ermöglicht. Die Aufnahme erfolgt vor Ort unter Zuhilfenahme entsprechender Software über GNSS (Global Navigation Satellite System).

Je nachdem, ob sich der Baumstandort unmittelbar am Straßennetz (a) oder auf einer Nebenanlage (b) befindet sind darüber hinaus die folgenden Informationen aufzunehmen:

a) Ermittlung des Standorts am klassifizierten Straßennetz

Zu erfassen ist die sogenannte ASB-Koordinate (Standortsbeschreibung eines Objektes nach Anweisung Straßeninformationsbank – ASB) des Einzelbaumes bestehend aus:

- Straße
- Von-Netzknotten (VNK) und Nach-Netzknotten (NNK)
- Von-Station (VST) und Bis-Station (BST), hierbei erfolgt die Ermittlung digital mittels mobilem Erfassungsgerät unter Zuhilfenahme entsprechender Softwarelösungen und/oder analog mittels Laufrad, Angabe in m
- Lage und
- Abstand vom Fahrbahnrand, dieser entspricht dem kürzesten, zu meist senkrechten Abstand des Objekts zum Fahrbahnrand, Angabe in m

Straßenmeisterei		Landkreis (Lage)		Straßenbauamt		GIS	
SM Reichenbach		Vogtlandkreis		NL Plauen			
Zuständige Meisterei		Landkreis (Unterhaltung)		Amt (Unterhaltung)			
SM Reichenbach		Vogtlandkreis		NL Plauen			
Straße		von Netzknoten		nach Netzknoten		Abschnittslänge	
B 173		5340045		5340051		304	

von Station	bis Station	Lage	Abstand vom Fahrbahnrand
290	290	<input checked="" type="radio"/> Links <input type="radio"/> Rechts <input type="radio"/> Mitte	4,8
von Station alt	bis Station alt		
0	0		

SBV zuständig geprüft am 10.05.2017 von LIST GmbH mit dem Ergebnis: zuständig

Hindernis (ASB) Schadensfall gefällt

Datum der Erfassung	Datum der letzten Änderung	Baumreihe/Allee	Fälldatum
21.01.2005	18.03.2020 10:44:53	nicht Bestandteil einer Baumreihe	
letzter Bearbeiter	Institution	Lichte Höhe	Fällgrund
Trampenau, Andreas	LA Trampenau	4	

allgemeine Bemerkung

Tiefzwiesel + Linde

Standort | Baumdaten | Baumkontrolle

Abbildung 1

b) Ermittlung des Standorts auf einer Nebenanlage

Für die Nebenanlage erfolgt ein Eintrag der ASB-Koordinate
Zuordnung des Baumes zur jeweiligen Nebenanlage

Baum-ID: 9999002228 Baumnummer: 2 Methode: D - Datenaktualisierung ohne RK

VNK: KM NL Bz NNK: KM NL Bz Name letzter Bearbeiter:

ID-Abschnitt: 20098 Institution letzter Bearbeiter:

Nebenanlage: P244 - 14-23-95-041-B97-Neubau OU Königsbrück - E02, Rest310, 347

Zuständigkeit geprüft:

SBV ist zuständig SBV-Zuständigkeit prüfen ASB Hindernis Schadensfall

Baum gefällt: Datum Fällung: 10.03.2021 Fällungsgrund: nicht gefällt

Allgemeine Bemerkung: X-Koordinate: 425094.7 Y-Koordinate: 5683230.5

Z-Koordinate: 0 Koordinatenherkunft: Luftbild

Abbrechen Speichern

Standort | Baumdaten | Skizze | Baumkontrolle

Objektnummer: 9999002228 Baumart: Laubbaum Straße: </> VNK: KM NL Bz NNK: KM NL Bz Station: -

Baumnummer: 2

Straßenmeisterei		Landkreis (Lage)		Straßenbauamt		GIS
KM NL Bautzen				NL Bautzen		
Zuständige Meisterei		Landkreis (Unterhaltung)		Amt (Unterhaltung)		Abschnittslänge
KM NL Bautzen				NL Bautzen		
Straße		von Netzknoten		nach Netzknoten		
		KM NL Bz		KM NL Bz		

von Station	bis Station	Lage	Abstand vom Fahrbahnrand
von Station alt	bis Station alt	<input type="radio"/> Links <input type="radio"/> Rechts <input type="radio"/> Mitte	

SBV zuständig

Hindernis (ASB) Schadensfall gefällt

Datum der Erfassung: Datum der letzten Änderung: Baumreihe/Allee: Fälldatum:

letzter Bearbeiter: Institution: Lichte Höhe: Fällgrund:

allgemeine Bemerkung

Standort | Baumdaten | Skizze | Baumkontrolle

Abbildung 1

Falls bekannt ist der Eintrag in SBV zuständig vorzunehmen. Das Ausfüllen des Feldes ASB Hindernis, gemäß der Objektklasse Hindernisse der Anweisung Straßeninformationsbank ist obligatorisch. Ggf. ist der Baum als Bestandteil einer Baumreihe/Allee zu klassifizieren. Weiterführende Informationen zum Baum sind in das Bemerkungsfeld einzutragen.

Die „Identität“ beinhaltet ferner folgende Baumgrunddaten. Die Kriterien sind stets auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen, zu aktualisieren und ggf. zu ergänzen.

- Baumart
- Stammdurchmesser (in Brusthöhe, Angabe in ganzen c m),
- Kronendurchmesser (Angabe in m mit einer Nachkommastelle)
- Höhe (Angabe in m mit einer Nachkommastelle)
- Lichte Höhe (Angabe in m mit einer Nachkommastelle)
- Entwicklungsphase (Jugendphase (bis 15 Jahre); Reifephase (15 bis 50 bzw. 80 Jahre); Alterungsphase (ab 50 bis bzw. 80 Jahre))
- Vitalität (Gesund, vital; leicht geschädigt; mittelschwer geschädigt; schwer geschädigt; absterbend bis tot)
- Schiefstand (Kein Schiefstand; zur Fahrbahn, von der Fahrbahn weg, parallel zur Fahrbahn)
- Schutzstatus (Keine Einstufung; Schützenswerter Bestand; Naturdenkmal; Allee u.a.)

Der Eintrag in das FIS-Baum erfolgt nach Abbildung 3.

Objektnummer: 7112000788 Baumart: Gemeine Esche Straße: B 184 VNK:4439107 NNK:4439124 Station: L 38

Baumartenindex	Baumart (deutsch)	Baumart (botanisch)	
1761	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	
Stammdurchmesser (cm)	Kronendurchmesser (m)	Baumhöhe (m)	
11	3	5	
Pflanzdatum	Pflanzjahr	Baumalter	
30.11.2009	2009	16	
		Entwicklungsphase	
		Reifephase (2)	
Schäden, Vitalität, Pflegenotwendigkeit			
Wurzelschaden	Stammfußschaden	Stammschaden	Kronenschaden
kein Schaden (0)	kein Schaden (0)	kein Schaden (0)	kein Schaden (0)
Schiefstand	Vitalität	Pflegenotwendigkeit	Schutzstatus
kein Schiefstand (0)	gesund, vital (0)		keine Einstufung (0)

Standort | Baumdaten | Baumkontrolle

Abbildung 2

Auf Grund von örtlichen Besonderheiten wird es teilweise erforderlich, die aufgeführten Kriterien modifiziert aufzunehmen. Ein Eintrag in die Datenbank FIS-Baum kann sowohl händisch als auch über die entsprechende Schnittstelle erfolgen.

2. REGELKONTROLLE

Im Rahmen der Regelkontrolle wird der Baum als umfassende fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus von allen Seiten auf eventuelle Defektsymptome hin untersucht. Gesondert nach Wurzel, Stammfuß, Stamm und Krone ist zwingend eine Schadstufe anzugeben. Ebenfalls sind die unter Punkt II/1 beschriebenen Grunddaten zu erheben und/ oder zu aktualisieren. Diese werden bei einer durchgeführten Regelkontrolle automatisch in „Baumdaten“ übernommen. Abschließend wird eine Gesamteinschätzung der Vitalität des Baumes vorgenommen und ggf. ein Handlungsbedarf inkl. Erledigungszeitraum angegeben. (vgl. Abbildung 4).

Vor jeder Baumkontrolle muss die Identität des Baumes, bestehend aus Standort und Baumgrunddaten eindeutig bestimmt werden.

Objektnummer: 7112000788 Baumart: Gemeine Esche Straße: B 184 VNK:4439107 NNK:4439124 Station: L 38

Auswahl Datum der RK: 10.03.2021 belaubt Erfassung: 28.08.2020 Aktualisierung: 31.08.2020 12:56:2

Grunddaten

Erfassungsmodus:	R- Regelkontrolle	Schiefstand:	kein Schiefstand (0)
Stammdurchmesser (cm):	11	Vitalität:	gesund, vital (0)
Kronendurchmesser (m):	3	Schutzstatus:	keine Einstufung (0)
Höhe (m):	5	Entwicklungsphase:	Reifephase (2)
Lichte Höhe:	4,5		

Erfasser: Feser, Peter NL Leipzig Bilder...

Kontrollleur: Weist, Stephan Baumdienst Weist

ID der Regelkontrolle: 4134990 nächste Regelkontrolle im unbelaubten Zustand bis zum 28.11.2021 ?

Bemerkungen

Grunddaten Defektsymptome Handlungsbedarf

Stammfuß-Schaden	Stamm-Schaden	Kronen-Schaden
verdickte Wurzelanläufe (27) <input type="checkbox"/>	Wunden (16) <input type="checkbox"/>	Lichttraumprofil (1) <input type="checkbox"/>
Bodenaufwölbungen (28) <input type="checkbox"/>	Rindenschäden (17) <input type="checkbox"/>	Totholz (2) <input type="checkbox"/>
Höhlungen (29) <input type="checkbox"/>	Rippen (18) <input type="checkbox"/>	Wipfeldürre (3) <input type="checkbox"/>
Risse (30) <input type="checkbox"/>	Schiefstand (19) <input type="checkbox"/>	Belaubung (4) <input type="checkbox"/>
Rindenschäden (31) <input type="checkbox"/>	Faulstellen (20) <input type="checkbox"/>	Zwiesel (5) <input type="checkbox"/>
Pilzbefall (32) <input type="checkbox"/>	Insekten (21) <input type="checkbox"/>	Astabbrüche (6) <input type="checkbox"/>
Stockaustriebe (33) <input type="checkbox"/>	Pilzbefall (22) <input type="checkbox"/>	Rissbildungen (7) <input type="checkbox"/>
Adventiv-/Würgewurzeln (34) <input type="checkbox"/>	Rissbildungen (23) <input type="checkbox"/>	Fehlentwicklungen (8) <input type="checkbox"/>
freiliegenden Wurzeln (35) <input type="checkbox"/>	Höhlungen (24) <input type="checkbox"/>	Faulstellen (9) <input type="checkbox"/>
Erd- und Schachtarbeiten (36) <input type="checkbox"/>	Stammaustriebe (25) <input type="checkbox"/>	Rindenschäden (10) <input type="checkbox"/>
Bodenauffüllungen-/abtragungen (37) <input type="checkbox"/>	"baumchirurgische" Maßnahmen (26) <input type="checkbox"/>	Höhlungen (11) <input type="checkbox"/>
Bodenverdichtung/-versiegelung (38) <input type="checkbox"/>	baumfremder Bewuchs (42) <input type="checkbox"/>	Pilzbefall (12) <input type="checkbox"/>
Grundwasserabsenkung/-anstau (39) <input type="checkbox"/>	Zwiesel (43) <input type="checkbox"/>	Rippen (13) <input type="checkbox"/>
Fäule (40) <input type="checkbox"/>		Fremdbewuchs (14) <input type="checkbox"/>
mehrstämmig (41) <input type="checkbox"/>		Sicherung (15) <input type="checkbox"/>
		Kappungsstellen (44) <input type="checkbox"/>
Gesamtschaden an:	Gesamtschaden am Stamm:	Gesamtschaden an der Krone:
- Stammfuß: <input type="text" value="kein Schaden (0)"/>	<input type="text" value="kein Schaden (0)"/>	<input type="text" value="kein Schaden (0)"/>
- Wurzel: <input type="text" value="kein Schaden (0)"/>		

Grunddaten Defektsymptome Handlungsbedarf

Abbildung 3

Werden bei der Regelkontrolle schwerwiegende Mängel in der Verkehrssicherheit eines Baumes festgestellt, ist der Auftraggeber sofort, jedoch spätestens innerhalb von 2 Werktagen schriftlich und/oder telefonisch darüber in Kenntnis zu setzen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die sofort oder innerhalb der nächsten zwei Wochen ab Aufnahmedatum durchzuführen sind.

Weiterführende Informationen zur durchgeführten Regelkontrolle sind auch hier in das entsprechende Bemerkungsfeld einzutragen, das Pflichtfeld Erfassungsmodus dient der Unterscheidung verschiedener Aufnahmemethoden.

3. GEFÄLLT FESTGESTELLT

Wird ein Baum als gefällt festgestellt ist dies im Erfassungsmodus entsprechend in der Datenbank FIS-Baum zu dokumentieren (Abbildung 5). Über einen Eintrag in „gefällt“ und nach der Auswahl eines Fällgrundes gilt der Baum in FIS-Baum als gefällt und findet dementsprechend bei nachfolgenden Kontrollen keine Beachtung mehr.

Auswahl Datum der RK: 10.03.2021 belaubt Erfassung: 10.11.2020 Aktualisierung: 01.12.2020 13:21:33

Grunddaten

Erfassungsmodus:	F- gefällt festgestellt	Schiefstand:	kein Schiefstand (0)
Stammdurchmesser (cm):	17	Vitalität:	gesund, vital (0)
Kronendurchmesser (m):	4	Schutzstatus:	keine Einstufung (0)
Höhe (m):	5	Entwicklungsphase:	Reifephase (2)
Lichte Höhe:	0		

Erfasser: Kloß, Franziska LIST GmbH Bilder...

Kontrolleur: Rothe, Roman MT Baumservice

ID der Regelkontrolle: 4272621 nächste Regelkontrolle im belaubten Zustand bis zum ?

Bemerkungen

Grunddaten Defektsymptome Handlungsbedarf

Straßenmeisterei	Landkreis (Lage)	Straßenbauamt	GIS
SM Hoyerswerda	Landkreis Bautzen	NL Bautzen	
Zuständige Meisterei	Landkreis (Unterhaltung)	Amt (Unterhaltung)	
SM Hoyerswerda	Landkreis Bautzen	NL Bautzen	
Straße	von Netzknoten	nach Netzknoten	Abschnittslänge
B 97	4650116	4550112	3399

von Station	bis Station	Lage	Abstand vom Fahrbahnrand
67	67	<input type="radio"/> Links <input checked="" type="radio"/> Rechts <input type="radio"/> Mitte	6
von Station alt	bis Station alt		

SBV zuständig

<input type="checkbox"/> Hindernis (ASB)	<input type="checkbox"/> Schadensfall	<input checked="" type="checkbox"/> gefällt
Datum der Ersterfassung	Datum der letzten Änderung	Baumreihe/Allee
23.08.2017	01.12.2020 13:21:10	nicht Bestandteil einer Baumreihe
letzter Bearbeiter	Institution	Lichte Höhe
Rothe, Roman	MT Baumservice	0
		Fällgrund
		Verkehrssicherungspflicht

allgemeine Bemerkung

Negativkontrolle für waldartigen Bestand mit Protokoll zw. Station 67 - 1632

Standort Baumdaten Baumkontrolle

Abbildung 4

4. DATENERFASSUNG IM FIS-BAUM

Die Datenerfassung im FIS-Baum findet in der Regel digital statt, eine manuelle Erfassung ist nur anzuwenden, wenn auf Grund mangelnden GPS-Empfangs keine präzise Standorterfassung möglich ist.

a. Digital Erfassung

Zur Vorbereitung der Regelkontrolle müssen die dafür notwendigen Daten (Straßendaten und Baumdaten)

- durch den Auftraggeber
- durch den Auftragnehmer

ausgelesen werden. Die dazu notwendige Schnittstellenbeschreibung ist im Handbuch FIS-Baum und unter <https://www.list.sachsen.de/download/Schnittstellenbeschreibung> zu finden. Damit stehen alle notwendigen Daten für den Auftragnehmer zur digitalen Bearbeitung mit mobilen Datenerfassungsgeräten zur Verfügung. Nach erfolgter Regelkontrolle und der damit verbundenen Aktualisierung aller notwendigen Daten werden die vollständig bearbeitenden Datensätze

- durch den Auftraggeber
- durch den Auftragnehmer

auf Plausibilität und Qualität geprüft und in die Datenbank importiert.

b. Manuelle Erfassung

Ist eine digitale Erfassung nicht möglich, erfolgt die Regelkontrolle über ein Regelkontrollblatt. Die jeweils aktuelle Version der Regelkontrollblätter ist in FIS-Baum hinterlegt und von jedem FIS-Baum - Bearbeiter generierbar. Zur Vorbereitung der analogen Regelkontrolle mittels Kontrollblatt werden

- durch den Auftraggeber
- durch den Auftragnehmer

alle dazu notwendigen Daten (Straßen-/Objektdaten und Baumdaten) entsprechend aufbereitet und dem Auftragnehmer in Papierform (Regelkontrollblatt) zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Regelkontrolle werden die erfassten Daten

- durch den Auftraggeber
- durch den Auftragnehmer

manuell in FIS-Baum eingegeben. Dies bedarf eines direkten Zuganges zum FIS-Baum.

Die Umlaufzeiten zwischen Datenexport und Datenimport sollen eine maximale Zeit von einem Monat nicht übersteigen.

III. Erstellung von Leistungsverzeichnissen

Stellt der Auftragnehmer während der durchgeführten Baumkontrolle fest, dass baumpflegerische Maßnahmen notwendig sind, erstellt er ein Leistungsverzeichnis. Hierbei findet nur der Handlungsbedarf Beachtung, der über den meldepflichtigen

Erledigungszeitraum hinaus geht. Baumpflegerische Maßnahmen die sofort, innerhalb von zwei Wochen oder einem Monat durchzuführen sind werden durch den Auftraggeber nach Anzeige durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich abgearbeitet.

IV. Erstellung von Lageplänen

Mit der Übergabe der Leistungsverzeichnisse stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Plan in PDF – Form und als GIS – Format zur Verfügung. Der Plan als PDF enthält ein Luftbild und alle nicht gefälltten Bäume als Punktobjekt mit entsprechender Beschriftung. Die Beschriftung als graphisches Objekt kann derzeit noch nicht automatisiert in einer immer einwandfrei lesbaren Form dargestellt werden. Demensprechend ist sie durch den Auftragnehmer per Hand derart zu verschieben, dass der Auftraggeber jeden Punkt eindeutig zuordnen kann.

Derzeit werden GIS – fähige Daten im Wesentlichen als Datenart Shape vorgehalten, diese besteht aus einer dbf, prj, shx und shp und beinhaltet die Punktobjekte inkl.

Baumgrunddaten. Andere Übergabeformate können gesondert vereinbart werden.

V. Datenübergabe

Die Datenübergabe der vollständig bearbeiteten Regelkontrollblätter und der erstellten Leistungsverzeichnisse erfolgt in

- digitaler Form
- analoger Form

Es wird eine

- Objektbezogene Datenübergabe
- Datenübergabe in bestimmten zeitlichen Abständen

vereinbart, d.h. jeweils nach der abgeschlossenen Baumkontrolle einer oder mehrerer Objekte oder nach Ablauf einer jeweiligen Frist (z.B. ein Monat).

Der Auftragnehmer übergibt die Regelkontrollblätter dem Auftraggeber in PDF - Form. Das Leistungsverzeichnis wird in Zusammenhang mit den generierten Regelkontrollblättern und der Festlegung der Notwendigkeit von baumpflegerischen Maßnahmen ebenfalls PDF - Form und außerdem als GAEB(1990)-Datei im Datenaustauschformat DA81 bereit gestellt.

VI. Projektleitung

Die Projektleitung obliegt dem Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber und beinhaltet die Koordination des Arbeitseinsatzes ebenso wie das Auslesen aller notwendigen Daten zur Vorbereitung der Regelkontrolle sowie das Importieren und Prüfen auf Plausibilität der Datensätze nach erfolgter Regelkontrolle.